



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

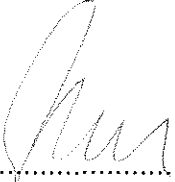
Friedhof Badresch: Fläche vom Eingang Straßenseite bis zum Ende der Kirche mit einer Größe von 2.431 m² aus der Gemarkung Badresch, Flur 4, Flurstück 66 mit einer Größe von 3.337 m²

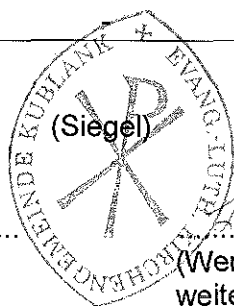
Bemerkungen

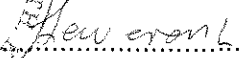
Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	


.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank

Dorfstraße 17.
17349 Kublank

**Beschluss
zur Schließung einer Teilfläche des Friedhofes in Brohm als
Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 34 Abs. 2 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Kublank hat der Kirchengemeinderat Kublank den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Brohm am 24.04.2018 gefasst:

Beschluss:

Auf dem Friedhof in Brohm, gelegen in der Gemarkung Brohm, Flur 1, Flurstück 4 mit einer Größe von 5.288 m² wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

Fläche der Nord-, Ost- und Südseite der Kirche mit einer Größe von ca. 3.376 m² laut Anlage.

Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.
Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.
Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

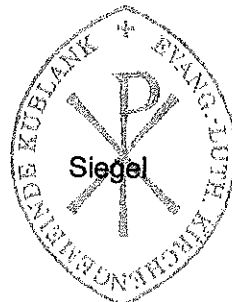
In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 24.04.2018.


.....
(Pastorin/Pastor)

Vorsitzendes Mitglied
des Kirchengemeinderats




.....
weiteres Mitglied

Mitglied
des Kirchengemeinderats

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank
Örtliche Kirche zu Golm



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

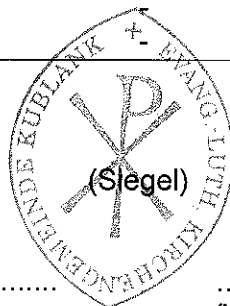
Friedhof Golm: Fläche südlich und westlich der Kirche, an der Nord-Ostseite schräg, leicht süd-östlich verlaufend mit einer Größe von 1.762 m² aus der Gemarkung Golm, Flur 5, Flurstück 106 mit einer Größe von 4.447 m²


Bemerkungen

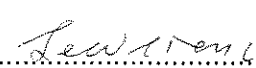
Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	




.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates


.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

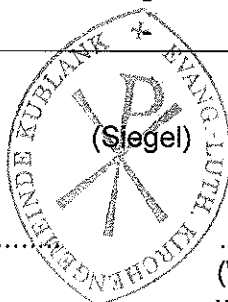
Friedhof Helpt: Fläche vom Eingang Straßenseite bis zum Ende der Kirche mit einer Größe von 2.708 m² aus der Gemarkung Helpt, Flur 1, Flurstück 61 mit einer Größe von 4.818 m²

Bemerkungen

Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-



.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

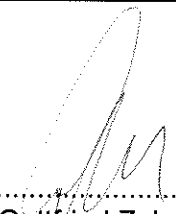
Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

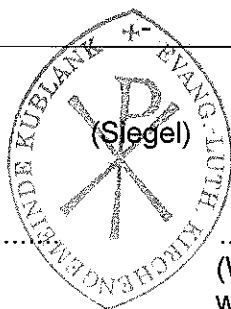
Friedhof Holzendorf: Flächen um die Kirche bis zum ostseitig verlaufenden Querweg mit einer Größe von 3.128 m² aus der Gemarkung Groß Miltzow, Flur 1, Flurstück 8 mit einer Größe von 5.410 m²

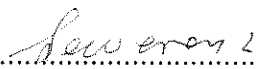
Bemerkungen

Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	


.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.


Friedhof Kublank: Hintere Teilfläche der dem Eingang gegenüberliegenden Seite ab 44 Meter vom Eingang gemessen bis zum Ende der Friedhofsfläche mit einer Größe von 1.293 m² aus der Gemarkung Kublank, Flur 4, Flurstück 89 mit einer Größe von 2.447 m²

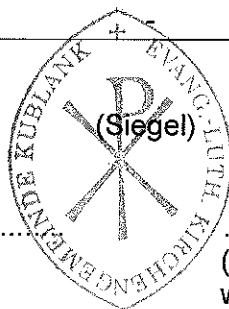
Bemerkungen

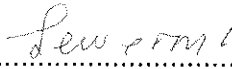
Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-


.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank
Örtliche Kirche zu Lindow



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

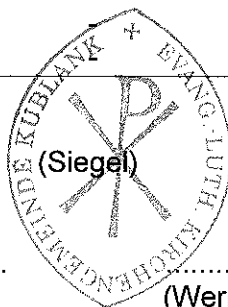
Friedhof Lindow: Fläche Nord- Süd- und Westseite, ausgenommen die Ostseite der Kirche mit einer Größe von 2.059 m² aus der Gemarkung Lindow, Flur 4, Flurstück 11 mit einer Größe von 2.593 m²

Bemerkungen

Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	



.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:


Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

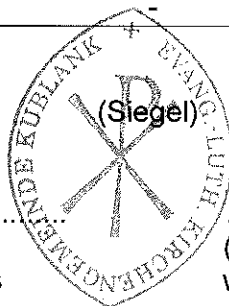
Friedhof Neetzka: Fläche der Süd- und Westseite (entlang des Weges und der Kirche) mit einer Größe von 2.748 m² aus der Gemarkung Neetzka, Flur 5, Flurstück 64 mit einer Größe von 4.211 m²

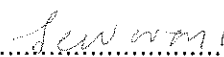
Bemerkungen

Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-


.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank
Örtliche Kirche zu Rattey



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

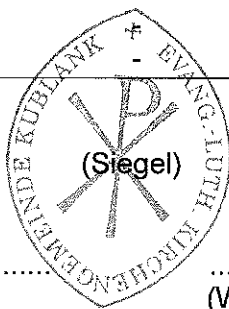
Friedhof Rattey: Fläche nord-, süd- und westlich der Kircher mit einer Größe von 1.778 m² aus der Gemarkung Rattey, Flur 1, Flurstück 163 mit einer Größe von 2.601 m²

Bemerkungen

Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-



.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

Friedhof Schönbeck: Fläche an der Nordseite (684 m²), entlang der Wege und im süd-westlichen Bereich der Kirche (703 m²) mit einer Größe von 1.387 m² aus der Gemarkung Schönbeck, Flur 4, Flurstück 79 mit einer Größe von 4.531 m²

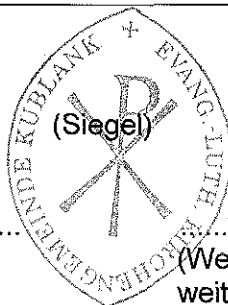
Bemerkungen

Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates



(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kublank
Örtliche Kirche zu Schönhausen



Beschlussvorlage	Status:	nicht öffentlich
	Datum der Sitzung:	24.04.2018

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Kublank hat auf seiner Sitzung am 24.04.2018 die Schließung der folgenden Teilflächen auf dem Friedhof für Bestattungszwecke beschlossen.

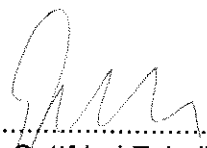
Friedhof Schönhausen: Fläche entlang links des Fußweges zur Kirche bis einschließlich der Ost- und Südseite mit einer Größe von 2.324 m² aus der Gemarkung Schönhausen, Flur 1, Flurstück 27 mit einer Größe von 3.352 m²

Bemerkungen

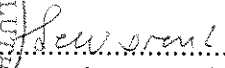
Unter Beachtung von § 31 der Kirchengemeindeordnung waren keine/ folgende Mitglieder des Kirchengemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

tatsächliche Zahl der KGR- Mitglieder:	10
Zahl der anwesenden KGR- Mitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-


.....
(Pastor Gottfried Zobel)
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Werner Lewerenz)
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates